

KO Mag. Alexis Pascuttini  
**Dringlicher Antrag**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 15. Februar 2024

Betreff: Aktuelle Novelle der Straßenverkehrsordnung

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Im Grazer Stadtgebiet gibt es viele Straßen in denen „30-er Geschwindigkeitsbeschränkungen“ verordnet wurden, dies zum Schutz der „schwächeren“ Verkehrsteilnehmer und vielfach auf den Wunsch der dort ansässigen Bewohner hin. Derartige Geschwindigkeitsbeschränkungen sollen das Sicherheitsgefühl der Verkehrsteilnehmer in den betroffenen Straßengebieten heben und Rasern Einhalt gebieten. Von vielen Bewohnern aus dem ganzen Stadtgebiet erhalten wir aber nahezu täglich Beschwerden, dass die verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen eben nicht eingehalten werden und dadurch die Verkehrssicherheit massiv gefährdet wird. Gegenwärtig scheitern Bemühungen und Initiativen, die das Ziel haben, die flächendeckende Einhaltung der „30-er Beschränkungen“ sicherzustellen, oft am mangelnden Budget oder an den nur sehr langsam mahlenden Mühlen der Bürokratie.

Die neueste Novelle der Straßenverkehrsordnung sieht nun vor, dass Tempo 30 Geschwindigkeitsbeschränkungen zukünftig unbürokratischer umgesetzt werden können und diese noch dazu von den Gemeinden selbst überwacht werden können. Auf der Website des Ministeriums heißt es dazu: *Zusätzlich stärken wir die Gemeinden auch bei der Überwachung der Tempolimits. So sollen Gemeinden künftig Radarkontrollen selbst durchführen können. Voraussetzung ist eine entsprechende Übertragungsverordnung des Landes.*

Da aufgrund des großen österreichweiten Zuspruchs, die diese Neuerungen bereits erfahren haben, nicht von gravierenden Änderungen der geplanten Vorhaben bis zum Inkrafttreten der Novelle auszugehen ist, sollen die zuständigen Stellen des Landes bereits jetzt auf dem Petitionsweg mit der Ausarbeitung und Vorbereitung einer derartigen Übertragungsverordnung beauftragt werden, um nach Inkrafttreten der Novelle rasch mit dem Aufbau der zusätzlichen Überwachung beginnen zu können. Eine derartige eigene Überwachung der 30er-Zonen in Graz mittels Radarkontrollen entlastet die Polizei und führt zu mehr Sicherheit und zu einer Steigerung der Lebensqualität in unserer Stadt.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

**Dringlicher Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Landes werden auf dem Petitionsweg ersucht eine entsprechende Übertragungsverordnung auszuarbeiten und vorzubereiten.